

274/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 26.1.2000, Nr. 293/J, betreffend Verhandlungen des österreichischen Programmes für die ländliche Entwicklung mit Brüssel, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf auf den beiliegenden, an den Ausschuss für Land - und Forstwirtschaft gerichteten Bericht zum Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 232/J betreffend Stellungnahme der Europäischen Kommission zum österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung verwiesen werden.

Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer

**BERICHT**

**an den Ausschuss für Land - und  
Forstwirtschaft**

*Bericht zum Stand der Verhandlungen mit der  
Europäischen Kommission über das österreichische  
Programm für die Entwicklung des ländlichen  
Raumes*

Wien, 1.3.2000

Gemäß Beratung im Ausschuss für Land - und Forstwirtschaft am 3. 2. 2000 stelle ich mit Stichtag 1. 3. 2000 den zugesagten Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ zur Verfügung.

### **1. September 1999**

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft hat seinen gemäß Art. 44 der VO (EG) 1257/99 vorzulegenden Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Wege der Ständigen Vertretung dem Generalsekretariat des Rates notifiziert und ihn gleichzeitig auch dem zum damaligen Zeitpunkt noch stellvertretenden und für die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes innerhalb der Generaldirektion Landwirtschaft zuständigen Generaldirektor SILVA vorgelegt. Österreich hat damit als erstes Mitgliedsland den Reigen der offiziellen Vorlage eröffnet und damit innerhalb der für die Vorlage dieser Entwicklungspläne einzuhaltenden Sechsmonatsfrist nach Inkrafttreten der Verordnung (=3. Juli 1999) eine gute Startposition für die Bearbeitung des Planes durch die Kommission besetzt. Anzumerken ist, daß dieser gemäß den Agenda 2000 - Beschlüssen zu erstellende Entwicklungsplan sowohl für die Mitgliedsländer als auch für die Kommission Neuland darstellt. Für den Mitgliedsstaat stellt das neue Verfahren insofern eine große Herausforderung dar, da es gilt, alle bisherigen flankierenden Maßnahmen, alle Maßnahmen des bisherigen Zieles 5a und die EAGFL - kofinanzierten Maßnahmen des Zieles 5b in einem einzigen Dokument kompakt zusammenzufassen. Die Kommission mußte sich für die Bearbeitung dieser Pläne in der Generaldirektion Landwirtschaft erst die entsprechenden neuen Strukturen schaffen. Anstelle der bisherigen horizontalen maßnahmenbezogenen Gliederung der Zuständigkeiten wurde zum Einreichzeitpunkt unseres Programmes die Umstrukturierung der einschlägigen Organisationseinheiten der GD - Landwirtschaft in Richtung regionale Zuständigkeit einer Abteilung für alle Maßnahmen eines Mitgliedslandes geplant.

Die frühe Fertigstellung des Entwurfes des österreichischen Programms war deshalb möglich, da der quantitativ bedeutsamste Teil des Programmes - nämlich die Agrarumweltmaßnahmen gem. Art. 22 bis 24 der VO (EG) Nr. 1257/99 - in Gestalt des ÖPUL 2000 bereits im Februar 1999 vom Evaluierungsbeirat verabschiedet worden ist. Für die anderen Maßnahmen des Programmes ist im Rahmen der Agrarzukunftsdiskussion inhaltliche Vorarbeit geleistet worden. Der Programmtext selbst wurde in der vorliegenden Form im BMLF von einer Redaktionsgruppe mit Länderbeteiligung, denen einschlägige Arbeitsgruppen wiederum mit entsprechender Länderbeteiligung zugearbeitet haben, erstellt.

## 11. November 1999

Datum der ersten offiziellen schriftlichen Reaktion der Kommission auf die österreichische Vorlage. Diese ging im Wege der Ständigen Vertretung am 16. 11. 1999 im BMLF ein. Diese relativ lange Reaktionszeit war darauf zurückzuführen, daß die für die Bearbeitung der ländlichen Entwicklungspläne vorgesehene Neugliederung der Abteilungen in den beiden bisher für die vergleichbaren Einzelmaßnahmen zuständigen Direktionen der GD - Landwirtschaft erst Anfang November abgeschlossen worden ist. Österreich wurde dabei der Abteilung F II 1 zugeordnet, die ab diesem Zeitpunkt die regionale Zuständigkeit für Belgien, Dänemark, Frankreich und Österreich inne hat. Der Luxemburger Robert Flies wurde mit der federführenden Bearbeitung des österreichischen Programmes betraut.

Diese erste Anfrage der Kommission sprach drei Bereiche an:

- \* Gestaltung und Implementierung von Monitoring, Kontrollen und Sanktionen
- \* Bereich ex - ante Evaluierung
- \* Konsultationen gem. Art. 43 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1257/99

Wie in einem zeitgleich zur offiziellen Übermittlung erfolgten informellen Kontaktgespräch zwischen dem Kommissionsbearbeiter und dem Projektleiter des BMLF eruiert werden konnte, bezog sich die Frage der Evaluierung nicht so sehr auf die Aktivitäten der ex - ante Evaluatoren - diese wurden als ausreichend angesehen - sondern vielmehr auf eine konsistente Darstellung innerhalb des gem. Annex zur VO (EG) Nr. 1750/99 der Kommission zu erstellenden Kapitels 6 „Beschreibung der vorgeschlagenen Strategie“. Hier bestand insofern eine Ergänzungsnotwendigkeit seitens des BMLF.

Die von der Kommission in ihrem Brief angesprochenen Mängel in der Darstellung von Monitoring, Kontrollen und Sanktionen waren von vornherein nur im Rahmen eines bilateralen Austausches zwischen Kommissionsdienststellen und der Verhandlungsdelegation des BMLF zu beheben, da das gänzlich neue Verfahren in der Abwicklung der bisher aus dem EAGFL - Ausrichtung kofinanzierten Maßnahmen eine erhebliche verwaltungstechnische Neuorientierung verlangt. Sowohl während der Verhandlungen auf der Ratsebene, als auch bei der Verabschiedung der Durchführungsverordnung der Kommission wurden dazu von den Delegationen aller Mitgliedsstaaten zahlreiche Fragen gestellt, die von den Kommissionsdienststellen jedoch bei diesen Sitzungen nicht ausreichend beantwortet werden konnten. Das Umsetzungsprinzip konnte deshalb im Rahmen der Programmierung nur „learning by doing“ lauten.

Die Lösung dieser offenen Fragen muß im Rahmen eines Dialoges zwischen Kommissionsdienststellen und Mitgliedsstaaten erfolgen. Mit der Erstversion wurde der iterative Prozeß in Gang gesetzt. Inzwischen hat dies zur Vorlage von einschlägigen Arbeitspapieren der Kommissionsdienststellen geführt, die das Hauptthema der zwischenzeitlich einberufenen Verwaltungsausschüsse für ländliche Entwicklung waren. Diese geben den Mitgliedsstaaten zweckdienliche Hinweise und ermöglichen der Kommission, die Programme aller Mitgliedsstaaten nach einheitlichen Standards zu beurteilen. Im Rahmen der Entscheidungsfindung nimmt das österreichische Programm auf Grund der zeitigen Einreichung eine Pilotstellung ein.

Am schwersten wog an dieser ersten Reaktion der Kommission die Feststellung, die gem. Art. 43 Abs 1 letzter Anstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 vorgesehenen Konsultationen insbesondere mit den Umweltbehörden seien trotz der Darstellung im Rahmen des Kapitels 13 der Einreichversion nicht ausreichend gewesen.

Der Brief der Kommission schloß sinngemäß mit der Feststellung, daß Österreich auf Grund dieser Fragen nicht erwarten könne, daß es der Kommission gelänge, die Genehmigung bereits am 1. Februar 2000 (= 6 Monate nach der Einreichung am 1. September 1999) abgeschlossen zu haben. Eine Erwartung, die das BMLF angesichts der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Genehmigung von weitaus weniger komplexen Programmen und Maßnahmen ohnehin nie gehegt hat. Die Chancen auf eine Genehmigung im ersten Drittel des Jahres 2000 waren freilich trotz dieser Anfrage intakt, wie das auch Kommissar Fischler anlässlich der Grünen Woche in Berlin bestätigt hat. Von einem „Zurück an den Start“, wie das in Österreich im Gefolge des Briefes mancherorts verbreitet worden ist, konnte keine Rede sein.

#### **14. Dezember 1999**

Österreichische Antwort auf das Schreiben der Kommission - Die Reaktion des BMLF befaßte sich primär mit dem Vorwurf ungenügender Konsultationen. In diesem Brief wurde deshalb klargestellt, daß das BMLF als für das Programm verantwortliche Behörde die geeignete Ebene der Umweltkonsultationen in den Konsultationen mit den Umweltbehörden des Bundes sieht. Zum Zeitpunkt der Programmerstellung war dies das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Diese haben - wie im Einreichtext dargestellt - statt - gefunden. Eine Verantwortung für die Konsultationen auf Länderebene könne das BMLF freilich nicht übernehmen, da es selbstverständlich nicht in die Geschäftseinteilung der

Länder eingreifen kann. Ungeachtet dieser institutionellen Situation hat das BMLF jedoch auf informeller Ebene den Kontakt mit den für Umweltbelange Engagierten weitergeführt.

Die genannte Reaktion des BMLF inkludierte eine Neufassung des Kapitels Strategie und zahlreiche weitere Informationen zur Abwicklungsstruktur dieser Maßnahmen. In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß nunmehr alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung mit zertifizierten Zahlstellen gem. VO (EG) 1258/99 abgewickelt werden müssen. Diese Neufassung des Punktes 6.1.1 im Rahmen des Strategieteiles verknüpft den österreichischen strategischen Ansatz für die ländliche Entwicklung, der von den Bedürfnissen der österreichischen Landwirtschaft in Bezug auf die Abgeltung aller erbrachten Leistungen (dazu zählen neben den Umweltdienstleistungen auch die flächendeckende Bewirtschaftung der in Österreich dominierenden benachteiligten Gebiete) ausgeht, eine umfassende Substanzsicherung insbesondere im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips anstrebt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen nicht vernachlässigt, mit den Aufgaben des Europäischen Agrarmodells. In diesem Kontext erübrigt es sich, den Einklang mit dem Vertrag von Amsterdam noch gesondert zu betonen.

### **15. Dezember 1999**

Anläßlich des Begleitausschusses für die Maßnahmen der VO (EG) Nr. 951/97 kommt es zu einem Zusammentreffen zwischen dem für das österreichische Programm zuständigen Sachbearbeiter in der Kommission und der Programmredaktionsgruppe des BMLF, welches dem Informationsaustausch auf technischer Ebene diente.

### **18. Jänner 2000**

Offizielle Übermittlung eines umfangreichen technischen Fragebogens der Kommission. Diese Fragen waren Ergebnis des kommissionsinternen Konsultationsprozesses und beinhalteten neben Verständnisfragen, die Urgenz von Informationen, die nach Meinung der Kommission noch fehlten und einige Verhandlungspunkte (wie z.B. den Flächenbetrag 3 im Rahmen der Ausgleichszulage oder die Frage der Produktions- und Verarbeitungskapazitäten, die mit der Förderung investiver Maßnahmen induziert werden könnten). Fragen, die auf Hindernisse in Richtung Genehmigung des Programms durch die Kommission hindeuten könnten, waren jedoch nicht darunter. In diesem Zusammenhang wurde dem BMLF bestätigt, daß die erste Beantwortung den Vorstellungen der

Europäischen Kommission entspricht und die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Behörden und den Dienststellen der Kommission eine ausgezeichnete ist.

Da ein wesentlicher Teil der in diesem Fragebogen angesprochenen Punkte inzwischen von der Redaktionsgruppe bereits vorbereitet worden war - zwischen dem 15. Dezember und dem oben genannten Datum gingen die informellen Kontakte mit der Kommission ja weiter, der zuständige Sachbearbeiter hat, was durchaus kommissionsunüblich ist, auch über die Weihnachturlaubstage daran gearbeitet - konnte die offizielle Beantwortung relativ rasch erfolgen.

#### **1. Februar 2000**

Aussprache mit der Kommission in Brüssel zu den Themen gute landwirtschaftliche Praxis, Art. 16 der VO (EG) Nr. 1257/99 und Agrarumweltmaßnahmen. Neben den Zuständigen der GD - Agri haben daran auch Vertreter der GD - Umwelt und der GD - Regio teilgenommen. Dabei wurde insbesondere die Förderphilosophie des ÖPUL 2000 erläutert. In Relation zum Einreichertext wurde das Konzept der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinne inzwischen weiterentwickelt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine horizontale Frage der Gemeinschaft, welche im Gleichklang aller Programme gelöst werden muß. Ein Arbeitsdokument der Kommission zur Frage der Überwachung der guten landwirtschaftlichen Praxis wurde beim STAR - Ausschuß am 23. Februar vorgelegt.

#### **8. Februar 2000**

Antwortschreiben des BMLF zum Fragebogen der Kommission vom 18. Jänner 2000. Neben der Beantwortung des ausschließlich technischen Fragen und dem Einarbeiten von Programmergänzungen in Form von Austauschseiten wurden die Verhandlungspunkte noch einmal erläutert.

#### **23. Februar 2000**

Am Rande des Verwaltungsausschusses für ländliche Entwicklung (STAR - Ausschuß), der sich wiederum intensiv mit Arbeitspapieren der Kommission zur Umsetzung der Verordnung zu beschäftigen hatte, konnte ein weiteres umfangreiches Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Kommission geführt werden, in welchem weitere zwischenzeitlich aufgetretene technische Fragen zum Entwicklungsplan behandelt wurden. Schwerpunkt war dabei das

Agrarumweltprogramm (insbesondere Verständnisfragen bezüglich der naturschutzrelevanten Projekte) und der Bereich benachteiligte Gebiete.

**Weiterer Zeitplan:**

Im Vergleich mit den anderen Mitgliedsstaaten hat Österreich im Rahmen eines einzigen Programmplanungsdokumentes das mutmaßlich komplexeste Programm eingereicht. Komplexe Programme - das wissen wir aus der Erfahrung mit ÜPUL 95 und ÖPUL 98 - erfordern eine entsprechende Bearbeitungszeit. Im Rahmen dieses Prozesses ist es auch noch möglich, Programmergänzungen, die mit der VO (EG) Nr. 1257/99 im Einklang stehen, einzuspeisen.

Wir erwarten, daß die technischen Gespräche über unser gesamtes Programm noch im März abgeschlossen werden können. Eine Prognose, wann die Kommission das Programm offiziell approbieren wird - zuvor muß der Verwaltungsausschuß für ländliche Entwicklung im Rahmen des Komitologieverfahrens seine Zustimmung geben - kann derzeit jedoch nicht abgegeben werden.